

Verpflichtungserklärung

Vom Bieter zwingend mit dem Angebot einzureichen!

Bitte geben Sie an, in welchen Ländern/Gebieten die für diesen Auftrag verwendeten Steine gewonnen und/oder hergestellt werden und welchen Nachweis Sie bei Lieferung hinsichtlich der Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards vorlegen werden.

Die Steine, die für diesen Auftrag verwendet werden, werden

in einem der in der **DAC-Liste**¹ der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen und/oder hergestellt, nämlich:

(Angabe Länder/Gebiete)

Den **Nachweis** zur Einhaltung der Arbeits- und Sozialstandards, wie in den besonderen Vertragsbedingungen aufgeführt, werden wir erbringen durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

durch das Xertifix-Zertifikat des Vereins Xertifix e.V. **Eine Bestätigung von Xertifix e.V. darüber, dass bei Zuschlagserteilung bis zur Lieferung der Steine Kontrollen der Sozialstandards in Steinbrüchen und verarbeitenden Betrieben stattfinden werden, ist dieser Verpflichtungserklärung beizulegen.**

durch das Fairstone – Zertifikat des Vereins Fairstone e.V. **Eine Bestätigung von Fairstone e.V. darüber, dass bei Zuschlagserteilung bis zur Lieferung der Steine Kontrollen der Sozialstandards in Steinbrüchen und verarbeitenden Betrieben stattfinden werden, ist dieser Verpflichtungserklärung beizulegen.**

durch ein anderes Gütezeichen, welches die inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantiert, erstellt durch eine Prüfinstanz, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat. **Eine Bestätigung der Prüforganisation darüber, dass bei Zuschlagserteilung bis zur Lieferung der Steine Kontrollen der Sozialstandards in Steinbrüchen und verarbeitenden Betrieben stattfinden werden, ist dieser Verpflichtungserklärung beizulegen.**

durch einen diesem Gütezeichen gleichwertigen Nachweis. Der Nachweis muss die inhaltlich detaillierte und produktgenaue Auseinandersetzung mit den Herstellungsbedingungen anhand der geforderten Arbeits- und Sozialstandards garantieren, und durch eine Prüfinstanz erstellt sein, die organisatorisch und finanziell unabhängig von Ausführungs- oder Lieferinteressen agiert und nachweislich Kontrollen vor Ort durchgeführt hat.

¹ Vgl. https://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/oda/hintergrund/dac_laendeliste/index.html

Eine Bestätigung der Prüforganisation darüber, dass bei Zuschlagserteilung bis zur Lieferung der Steine Kontrollen der Sozialstandards in Steinbrüchen und verarbeitenden Betrieben stattfinden werden, ist dieser Verpflichtungserklärung beizulegen.

Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber den Nachweis zusätzlich zu der mit dem Angebot vorgelegten Bestätigung der Prüforganisation spätestens mit Lieferung der ersten Marge der Steine unaufgefordert vorzulegen.

oder / und

Die Steine, die für diesen Auftrag verwendet werden, werden

nicht in einem der in der **DAC-Liste** der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten

Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern:

(Angabe Länder/Gebiete)

Wir verpflichten uns, dem Auftraggeber eine entsprechende Herkunftsbescheinigung spätestens mit Lieferung der ersten Marge der Steine vorzulegen.

(Datum, Unterschrift, Firmenstempel)

Die Verpflichtungserklärung bitte ausdrucken, ausfüllen und Unterschreiben.
Scan und Hochladen in der e-Vergabe zur Angebotsabgabe